Formular zurücksetzen | 3 x Drucken

Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Schweigepflichtentbindung

R+V Lebensversicherung AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Lebensversicherung a.G. · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionskasse AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionsversicherung a.G. · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
R+V Pensionsfonds AG · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU) Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V. · Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
CHEMIE Pensionsfonds AG • Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden
Condor Lebensversicherungs-AG · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. (UKeV) · Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
(nachfolgend R+V genannt)

zum Antrag vom	FD-Nr.	Versicherungsschein-Nr.	ggf. SVV-/GrVV-Nr.
	7 0		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Erklärung auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

Angaben des Antragstellers / Versicherungsnehmers / Arbeitgebers

Anr. | Name, Vorname, Titel, Firma (Anrede: Herr = 1, Frau = 2, Firma = 4, divers = 6)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort | Postfach

Angaben der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person / des Arbeitnehmers

Anr. | Name, Vorname, Titel der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person (Anrede: Herr = 1, Frau = 2, divers = 6)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Zur Bearbeitung des Antrags und zur Durchführung des Versicherungsvertrags müssen wir, die R+V, auch Gesundheitsdaten oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigen wir dazu eine datenschutzrechtliche Einwilligung.
Darüber hinaus benötigen wir die Schweigepflichtentbindungen, um Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben oder an einbezogene Dritte, z.B. Rückversicherer weiterleiten zu dürfen. Der Schweigepflicht unterliegen insbesondere die Gesundheitsdaten, aber auch andere Informationen, z.B. dass ein Vertrag besteht.

1. Verarbeitung der mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die R+V

Zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsvertrags müssen wir Gesundheitsdaten verarbeiten.

a) Datenverarbeitung zur Risikoprüfung

Zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten bei der Risikobeurteilung im Antragsfall (Risikoprüfung) benötigen wir die Einwilligungserklärung. Ohne diese Verarbeitung wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

b) Datenverarbeitung in der Leistungsprüfung

Zur Beurteilung unserer Leistungspflicht (Leistungsprüfung) prüfen wir die Angaben der gesundheitlichen Verhältnisse, die zur Begründung von Ansprüchen gemacht wurden oder die sich aus eingereichten Unterlagen oder Mitteilungen, z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs, ergeben. Hierfür benötigen wir die Einwilligungserklärung. Ohne diese Verarbeitung wird es uns nicht möglich sein, im Versicherungsfall eine Prüfung unserer Leistungspflicht durchzuführen.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die in diesem Antrag, in einem früheren Antrag oder Vertragsverhältnis und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Risikoprüfung sowie zum Abschluss, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten und anderen der Schweigepflicht unterliegenden Informationen bei Dritten

2.1. Abfrage bei Dritten zur Risiko- und Leistungsprüfung

Für die Beurteilung der zu versichernden/vertragsrelevanten Risiken kann es für uns notwendig sein, Informationen von Stellen zu erhalten, die über die Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die R+V die Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die zur Begründung von Ansprüchen

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

gemacht wurden oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir werden die Vertragsbeteiligten in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird, und bitten, uns die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

2.2. Erklärungen für den Todesfall der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person
Zur Leistungsprüfung kann es auch nach dem Tod der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Das gilt auch für die bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss mögliche Prüfung, ob bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür benötigen wir die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall des Todes willigt die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ein, dass die R+V – soweit es für die Leistungsprüfung erforderlich ist – ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, sonstigen Angehörigen eines Heilberufs sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt.
Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person befreit die genannten Stellen und die für sie tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit ihre zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten und andere der Schweigepflichtentbindung unterliegende Informationen aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die R+V übermittelt werden.
Soweit es für die Abfrage erforderlich ist, ist die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person auch damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang ihre Gesundheitsdaten und andere der Schweigepflicht unterliegende Informationen durch die R+V an diese Stellen weitergegeben werden. Insoweit befreie ich die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an den Versicherungsnehmer
Wenn die zu versichernde/versorgungsberechtige Person nicht selbst Antragsteller bzw. Vertragspartei ist, kann es erforderlich sein, dass wir dem Versicherungsnehmer Daten mitteilen, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen. Das gilt insbesondere für die Ergebnisse der Risikoprüfung wie die Versicherbarkeit einschließlich der Feststellung etwaiger Ausschlüsse vom Versicherungsschutz wegen bestimmter Erkrankungen. Auch zur Durchführung des Versicherungsvertrags kann es erforderlich sein, dem Versicherungsnehmer Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit geben, zur Kenntnis zu geben. Das gilt insbesondere, wenn an den Versicherungsnehmer Hinweise auf zu erfüllende vertragliche Anzeige- und Auskunftspflichten oder zur Einhaltung von Fristen gegeben werden müssen sowie für die Mitteilung der Ergebnisse der Leistungsprüfung.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein, dass die R+V ihre Gesundheitsdaten – soweit dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist – dem Versicherungsnehmer gegenüber offenlegt. Soweit erforderlich, entbindet die versicherte Person dazu die Mitarbeiter der R+V von Ihrer Schweigepflicht.

3. Weitergabe der Gesundheitsdaten und anderer der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb der R+V
Für die Risiko- und Leistungsprüfung kann es notwendig sein, Daten an Stellen außerhalb der R+V weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z.B. an medizinische Gutachter und Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung und ggf. eine Schweigepflichtentbindung zur Bearbeitung der Anliegen zwingend erforderlich.

3.1. Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister
Wir übertragen bestimmte Aufgaben im Bereich der Risikoprüfung, Vertragsverwaltung oder der Leistungsprüfung auf andere Gesellschaften der R+V-Versicherungsgruppe oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie zur Geheimhaltung verpflichtet.
Für die Verarbeitung der Gesundheitsdaten durch einige Dienstleister benötigen wir die Einwilligung. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.bdsg.ruv.de eingesehen oder bei R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden; E-Mail-Adresse ruv@ruv.de angefordert werden. Für die Weitergabe der Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Dienstleister bittet die R+V um Einwilligung.
Für die Verarbeitung der Gesundheitsdaten und weiterer der Schweigepflicht unterliegenden Daten durch die in der Liste gekennzeichneten Dienstleister benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten soweit erforderlich an die in der oben erwähnten Liste genannten Dienstleister übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte.
Soweit erforderlich, entbinden die Vertragsbeteiligten die für die R+V-Unternehmensgruppe tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und weiterer der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Datenweitergabe an Rückversicherer
Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls die Daten übergeben. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir den Versicherungsantrag oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer uns aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.
Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.
Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.
Personenbezogene Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z.B. Statistik, wissenschaftliche Forschung) verarbeitet. Ohne die Übermittlung von Gesundheitsdaten an Rückversicherer wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten. Über die Übermittlung der Gesundheitsdaten an Rückversicherer werden die Vertragsbeteiligten durch R+V unterrichtet.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinden diese die für die R+V tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

Wir geben in der Regel keine Angaben zur Gesundheit der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person an selbstständige Versicherungsvermittler (Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler) weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.
Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der betreuende Versicherungsvermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) der Vertrag angenommen werden kann.
Der Versicherungsvermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.
Bei einem Wechsel des betreuenden Versicherungsvertreters kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Versicherungsvertreter kommen. Die Vertragsbeteiligten werden in diesem Fall vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten an den neuen Versicherungsvertreter informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.
Dies gilt auch für eine Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen Versicherungsvertreter. Für die Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen anderen Versicherungsmakler gilt dies nur, sofern der neue Versicherungsmakler dem Versicherungsunternehmen noch keine Maklervollmacht vorgelegt hat und eine Datenübermittlung erforderlich ist. In diesem Fall benötigen wir auch die Schweigepflichtentbindung der Vertragsbeteiligten.
Für die Datenweitergabe in diesen Fällen benötigen wir die Einwilligung. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung von Gesundheitsdaten an Dienstleistungsgesellschaften, die vom Versicherungsvermittler für die Entgegennahme von Daten beauftragt sind. Dies schließt auch den Maklerpool, dem der Versicherungsmakler angehört, sowie andere zwischengeschaltete Versicherungsvermittler ein. Ohne Erteilung dieser Einwilligung wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler, dessen Dienstleister und zwischengeschaltete Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich, entbinden diese dazu die R+V von Ihrer Schweigepflicht.

4. Verarbeitung von genetischen Daten gemäß Gendiagnostikgesetz

Auch genetische Untersuchungen und Analysen können relevante Informationen über den Gesundheitszustand enthalten. Für den Abschluss eines Versicherungsvertrags verlangen wir keine Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen. Sind genetische Untersuchungen und Analysen bereits vorgenommen worden, kann es in der Risiko- und in der Leistungsprüfung erforderlich sein, dass wir Ergebnisse und Daten solcher Untersuchungen und Analysen verarbeiten. Eine Verarbeitung kann in den folgenden Fällen durchgeführt werden:
Wenn eine Leistung von mehr als 300.000 EUR oder mehr als 30.000 EUR Jahresrente in der Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung vereinbart wird, verarbeiten wir Ergebnisse und Daten aus vorgenommenen genetischen Untersuchungen und Analysen zur Risikoprüfung und zur Leistungsprüfung.
Wurden durch bereits vorgenommene genetische Untersuchungen oder Analysen, Erkrankungen festgestellt, benötigen wir Informationen über diese Erkrankungen ebenfalls, wenn dies zur Risikoprüfung erforderlich ist.
Wir benötigen für diese Fälle die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Ohne die Erteilung der Einwilligung wird es uns nicht möglich sein, den Versicherungsvertrag abzuschließen.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein , dass die R+V die genetischen Daten im oben beschriebenen Umfang

- **entsprechend Ziffer 1 zur Risikoprüfung sowie zur Begründung dieses Versicherungsvertrags verarbeitet,**
- **entsprechend Ziffer 2.2. zur Prüfung der Leistungspflicht bei Dritten abfragt,**
- **entsprechend Ziffer 3.1 an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und von diesen für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte,**
- **entsprechend Ziffer 3.2 an Rückversicherungen übermittelt und von diesen zu den genannten Zwecken verarbeitet werden.**

5. Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen

Wenn der Vertragsabschluss oder die Gewährung besonderer Konditionen von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, einer Gewerkschaft, einer konfessionellen oder politischen Institution, einem Verein oder der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen („Institution“) abhängt, überprüfen wir, ob diese Voraussetzung vorliegt. Dazu benötigen wir eine Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Sofern die Vertragsbeteiligten die Einwilligung nicht erteilen oder diese widerrufen, ist eine Teilnahme an der Rahmenvereinbarung nicht möglich.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass der Versicherer mit der im Antrag benannten Institution die Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft sowie deren Beendigung abgleichen darf. Zum Zweck dieses Abgleiches entbinden die Vertragsbeteiligten den Versicherer sowie die benannte Institution von der Schweigepflicht. Die Vertragsbeteiligten willigen in die Verarbeitung der angegebenen Mitgliedschaft in der im Antrag benannten Institution ein, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrags, insbesondere zur Berechnung der Versicherungsprämie, erforderlich ist.

6. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht den Vertragsbeteiligten frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Zu den Folgen von Streichungen in den Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen verweisen wir auf die Angaben in den vorstehenden Absätzen. Wir weisen nochmals klarstellend darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten und ggf. genetischen Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die Vertragsbeteiligten gesetzlich vertretenen Personen (z.B. ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

7. Stammdatenhaltung innerhalb der R+V-Gruppe

In der R+V-Unternehmensgruppe werden Informationen über das Bestehen eines Lebensversicherungsvertrags bei den Stammdaten gespeichert, die alle Unternehmen der Gruppe einsehen können. Wir benötigen dazu eine Schweigepflichtentbindung. Die Stammdaten enthalten keine Gesundheitsdaten.

Die Vertragsbeteiligten entbinden die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, damit die Daten über das Bestehen des Vertrags bei allen Unternehmen der R+V-Gruppe zugänglichen Stammdaten gespeichert werden können.

8. Weitere Datenschutzhinweise und Erklärungen

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers / Versicherungsnehmers / Arbeitgebers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person / des Arbeitnehmers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der mitzuversichernden / mitversorgungsberechtigten Person Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Bei Minderjährigen ab 16 Jahren zusätzlich: Unterschrift des Minderjährigen

Anlage zu Punkt 3.1 der Einwilligung nach der DSGVO und Schweigepflichtentbindung

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH DG Nexolution eG Rhenus Office Systems GmbH UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH smart!Cloud Services AG IT-Warehouse AG Kempener MarketingNavigation GmbH Namirial GmbH R+V Versicherung AG R+V Allgemeine Versicherung AG	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen Aktenlagerung und -vernichtung Dienstleistungen im Rahmen des Adressmanagements IT-Dienstleister IT-Dienstleister Adressaufbereitung IT-Dienstleister Datenschutz Gesellschaftsübergreifende Unternehmensentwicklung Kundenmanagement und Marketing
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg CHEMIE Pensionsfonds AG Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	IDnow GmbH Kantar GmbH	Identifizierungsdienstleistungen und elektronische Signaturen Markt- und Meinungsforschung, Kundenbefragung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	Atruvia AG R+V Service Center GmbH Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	IT-Dienstleister Telefonische Kundenbetreuung und Assistance Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzeption u. Steuerung) Versicherungsvermittlung (Telefon-)Marketing, Vertriebskoordination, -unterstützung und -verwaltung Posteingangsverteilung Konzernsicherheit
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG Deloitte Consulting GmbH	Interne Revision Zentrales Rechtswesen und Compliance Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling Unterstützung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Krankenversicherung AG	Beratung zu versicherungsmedizinischen Fragen im Rahmen der Risiko- und Leistungsprüfung

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	R+V Lebensversicherung AG	Rechnungswesen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Versicherungsverhältnisses
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Beitragseinzug und Rechnungswesen
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Rückversicherungsbetreuung
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG Condor Lebensversicherungs-AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungstechnische Buchhaltung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	General Reinsurance AG GWI Götzhaber Wirtschaftsauskünfte GmbH Verband der Vereine Creditreform e.V.	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung
R+V Lebensversicherung AG R+V Pensionskasse AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	Condor Dienstleistungsgesellschaft mbH	Angebotsprüfung und -erstellung sowie Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG	Auszahlung von Leistungen aus Unterstützungskassen-versorgungen Verwaltungstätigkeiten für die Unterstützungskasse
Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	R+V Lebensversicherung AG	Vertriebsunterstützung, Serviceleistungen und Bestands-bearbeitung gegenüber Maklern und deren Kunden
R+V Lebensversicherung AG Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V.	3iMedia GmbH	IT-Dienstleister
R+V Lebensversicherung AG	AMAKURA IT eG	IT-Dienstleister für Rentenbezugsmitteilungen
Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Auszahlungen von Leistungen bei ausgelagerten Pensionszusagen
R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg	Victor Buck Services S.A. Actagon S.A. LAB Luxembourg S.A. Actico GmbH Fundsquare S.A.	Druck- und Vertriebsarbeiten Aktenlagerung und -vernichtung Externe Datenaufbewahrung Name Matching Customer Unterstützung bei FATCA- und CRS-Meldungen
R+V Lebensversicherung a.G.	R+V Lebensversicherung AG	Beschwerdemanagementfunktion

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Pensionskasse AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Dienstleistungs-GmbH	Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von betrieblichen Altersvorsorgeansprüchen
	Paul Ernst GmbH	Dienstleistungen im Rahmen der Akquise von neuen Vertriebspartnern
	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung
R+V Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Beitragseinzug Mahnwesen
Condor Lebensversicherungs-AG	BNP Paribas S.A Niederlassung Deutschland	Depotkonto zur Verwahrung von Fondsanteilen
	R+V Service Center GmbH	Assistance im Rahmen der Sterbegeldversicherung
	Deutsche Rückversicherung AG Düsseldorf	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung

Gesellschaft	Kategorien von Dienstleistern	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Lebensversicherungs-AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Unterstützungskasse für Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen e.V. CHEMIE Pensionsfonds AG Gruppen-Unterstützungskasse für die Chemische Industrie e.V.	Gutachter und Sachverständige	Erstellen von Gutachten, Beratungsleistungen
	IT-Dienstleister und Dienstleister im IT-Support	Betrieb, Pflege und Wartung von IT-Systemen, sonstige IT-Dienstleistungen
	Entsorgungsunternehmen	Abfallbeseitigung und Entsorgung und Vernichtung von analogem und digitalem Datenträgermaterial
	Telekommunikations-Anbieter	Bereitstellung der Telekommunikations-Infrastruktur (Telefonanlage)